



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen

St. Gallen, 21. August 2026

Medienmitteilung

zu den Urteilen A-8992/2025, A-7816/2025, A-7842/2025 und A-8986/2025,
A-7839/2025 vom 18. August 2026

Die Sicherheitsmassnahmen für den Schienengüterverkehr müssen neu geprüft werden

Das Bundesverwaltungsgericht hebt die Massnahmen, die das Bundesamt für Verkehr 2025 für Güterwagen anordnete, auf. Zur Prüfung des korrekten weiteren Vorgehens weist es die Sache an das Bundesamt zurück.

Am 10. August 2023 entgleiste ein Güterzug im Gotthard-Basistunnel. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) erliess mit Verfügungen vom 11. September 2025 und vom 23. Oktober 2025 Massnahmen zur Sicherheit von Güterwagen. Unter anderem ordnete es einen höheren Mindestdurchmesser für bestimmte Räder sowie kürzere Abstände und Vorgaben für die Kontrollen der Wagen an. Dagegen erhoben mehrere Fahrzeughalter und für die Instandhaltung verantwortliche Unternehmen Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer).

Verstoss gegen das Eisenbahnrecht

Die vom BAV verfügten Massnahmen weichen von den vereinheitlichten Vorschriften der EU zum grenzüberschreitenden Einsatz von Güterwagen ab, die das schweizerische Eisenbahnrecht für verbindlich erklärt. Sie widersprechen daher grundsätzlich den geltenden eisenbahnrechtlichen Bestimmungen über die Güterwagen. Das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU und das Eisenbahngesetz sehen Möglichkeiten vor, in bestimmten Fällen nach einem geregelten Ablauf nationale Anforderungen an die Sicherheit zu erlassen. Die Anordnung der Massnahmen, wie sie hier erfolgt ist, entspricht jedoch nicht dem dafür staatsvertraglich und gesetzlich festgelegten Vorgehen.

Das BVGer heisst die Beschwerden der betroffenen Unternehmen gut und hebt die Massnahmen auf. Es weist die Sache zur neuen Prüfung an das BAV zurück. Dabei sind auch die am 7. August 2026 veröffentlichten Empfehlungen der EU zu berücksichtigen.

Diese Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

Medienkontakt

Artur Zazo
Leiter Kommunikation
+41 58 469 50 58
medien@bvger.admin.ch

Rocco R. Maglio
Mediensprecher
+41 58 465 29 86
medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 79 Richterinnen und Richtern (70 Vollzeitstellen) sowie 395 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (334 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide, zudem urteilt es vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, fällt im Durchschnitt 7000 Urteile pro Jahr.